

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 18. November 2002

**betreffend die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (Brüssel) vom 24. und 25.
Oktober 2002**

(2002/929/EG)

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erinnern daran, dass nach Nummer 12 („Direktzahlungen“) der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (Brüssel) vom 24. und 25. Oktober 2002 die schrittweise Einführung der Direktzahlungen nach jener Nummer in einem Rahmen finanzieller Stabilität erfolgen wird, in dem die jährlichen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen in einer Union mit 25 Mitgliedstaaten — im Zeitraum 2007-2013 — den in Berlin für die EU mit 15 Mitgliedstaaten vereinbarten Betrag (in realen Werten) der Obergrenze der Teilrubrik 1.A für 2006 und die vorgeschlagene entsprechende Ausgabenobergrenze für die neuen Mitgliedstaaten für 2006 nicht überschreiten dürfen. Die nominalen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen für jedes Jahr im Zeitraum 2007-2013 werden unter dieser für 2006 festgesetzten Zahl bleiben, die um 1 % pro Jahr erhöht wird. Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten sind übereingekommen, dass sich daraus die folgenden Zahlen ergeben:

Teilrubrik 1A EU mit 25 Mitgliedstaaten (EU-25), jeweilige Preise

(in Mio. EUR)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt EU-25 Obergrenze	42 979	44 474	45 306	45 759	46 217	46 679	47 146	47 617	48 093	48 574

Geschehen zu Brüssel am 18. November 2002.

Der Präsident

P. S. MØLLER